



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2012)

## 1. Angebote

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei grob fahrlässigem Verhalten unsererseits. Unsere Angebote sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde hat für solche Abschlüsse die ortsübliche Maklergebühr zu zahlen, die nicht von ihm selbst vorgenommen werden, sondern von einer Person, an die der Kunde die Maklerinformation weitergegeben hat.

## 2. Vorkennntnis

Ist dem Kunden eine durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen möglichst unter Nennung der Quelle und des Datums der Kenntniserlangung. Wird nicht innerhalb von 5 Tagen, unter Nachweis der Informationsquelle, unserem Angebot widersprochen, gilt das Objekt dem Empfänger als bisher unbekannt und von uns nachgewiesen.

## 3. Entstehung des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bzgl. des von uns benannten Objektes zustandegekommen ist. Wird der Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustandegekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wesentlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

## 4. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch wird bei Vertragsabschluß fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision.

## 5. Gebühren

An Maklerprovision einschließlich d. Mehrwertsteuer sind an uns zu zahlen:

- A, An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz und von Eigentumswohnungen, berechnet vom vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis:  
vom Käufer und Verkäufer jeweils 3,57 %
- B, Bei Vermietung und Verpachtung, zahlbar vom Auftraggeber:  
2,38 Nettomonatsmieten

Für außerordentliche Verwaltungstätigkeiten in Angelegenheiten einer Wohnungseigentümergeinschaft oder für versetzte Termine wird der Zeitaufwand berechnet mit 11,90 € je angefangener 10 Minuten.

## 6. Tätig werden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden

## 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau, soweit dies rechtlich zulässig ist.

## 8. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Punkte unserer Geschäftsbedingung unwirksam sein, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle evtl. unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß einschlägig gesetzlichen Bestimmungen.